



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN)	29.09.2022	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	17.11.2022	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Wirtschaftsplan Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN) 2023

Anlagen:

Wirtschaftsplan 2023

Sachverhalt (kurz):

Aufgrund der Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung (§13 EBV) und der Betriebsatzung für die Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (§§ 3, 5 Abs. 2 und § 6 Abs. 1 Nr. 5 SUNBS), zuletzt geändert durch Satzung vom 4. August 2022, wird der Wirtschaftsplan für das Jahr 2023, bestehend aus

- Erfolgsplan (§ 14 EBV)
- Vermögensplan (§ 15 EBV)
- Stellenplan und Stellenübersicht (§ 16 EBV)

sowie die fünfjährige Finanzplanung 2022 bis 2026 (§ 17 EBV) vorgelegt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

Gesamtkosten

€ **Folgekosten** € pro Jahr

dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv € davon Sachkosten € pro Jahr

davon konsumtiv € davon Personalkosten € pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Kaufmännische Angelegenheit – ohne Auswirkung auf unterschiedliche Personengruppen. Dadurch sind keine Diversity-Aspekte betroffen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
 Ref. I/II

Gutachtenvorschlag (WerkA SUN Ö 29.09.2022):

Der Werkausschuss des Eigenbetriebs Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN) begutachtet den Wirtschaftsplan 2023 und den Finanzplan 2023/2025 und empfiehlt dem Stadtrat, diese mit den folgenden Inhalten zu beschließen:

1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs SUN für 2023 wird
 - a) nach dem Erfolgsplan festgesetzt:
er schließt
in den **Erträgen** mit 105.213.000 Euro
und in den **Aufwendungen** mit 100.813.000 Euro
ab.
 - b) nach dem Vermögensplan festgesetzt:
er schließt
in den **Einnahmen und Ausgaben** mit 145.374.000 Euro
ab.
2. Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebs SUN wird auf 70.000.000 Euro festgesetzt.
3. Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögensplan des Eigenbetriebs SUN wird auf 83.183.000 Euro festgesetzt.
4. Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes SUN wird auf 17.500.000 Euro festgesetzt.

Beschlussvorschlag (StR Ö 17.11.2022):

Der Gutachtenvorschlag des Werkausschusses SUN vom 29.09.2022 wird zum Beschluss erhoben.